



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. März 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 19. März 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 26. März 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel
4. Wahl von 7 Mitgliedern der IGPK Universität
5. Wahl von 5 Mitgliedern der IGPK Schweizerische Rheinhäfen
6. Wahl von 5 Mitgliedern der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz
7. Wahl von 2 Mitgliedern der IGPK Polizeischule Hitzkirch
8. Wahl von 3 Mitgliedern und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates
9. Wahl von 7 Mitgliedern des Districtsrates

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|-----|-----|--------------------------|
| 10. Gesetz betreffend Lohnvergleichheitsanalysen (Lohnvergleichheitsanalysengesetz, LAG) sowie Bericht zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnvergleichheit: Lohnvergleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Bericht der WAK zur zweiten Lesung | WAK | PD | 22.0834.03
19.5271.06 |
| 11. Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR | WAK | PD | 24.0684.01 |
| 12. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) und Bericht zu einem Anzug, Bericht der GSK | GSK | WSU | 24.1627.02
23.5244.03 |

13.	Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz", Bericht der PetKo	PetKo	24.5409.02
14.	Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!", Bericht der PetKo	PetKo	24.5436.02
Neue Interpellationen			
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 19. März 2025, 15.00 Uhr		
Motionen:			
16.	Motion 1 Joël Thüring und Konsorten für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage		25.5003.01
17.	Motion 2 Roger Stalder und Konsorten betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgeleisen		25.5009.01
18.	Motion 3 Barbara Heer und Konsorten betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit		25.5010.01
19.	Motion 4 Philip Karger und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient		25.5016.01
Anzüge:			
20.	Anzug 1 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen		25.5002.01
21.	Anzug 2 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Basiliken-Brunnen auf dem Wielandplatz		25.5008.01
22.	Anzug 3 Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro		25.5017.01
23.	Anzug 4 Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Förderung der Baslertrummel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext		25.5018.01
24.	Anzug 5 Jenny Schweizer und Konsorten betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt		25.5019.01
25.	Anzug 6 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg		25.5021.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
26.	Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder, Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro	22.5335.03
27.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen, Bericht der JSSK	JSSK	16.5314.06
28.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos, Schreiben des RR	JSD	17.5209.04
29.	Anzug Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, Schreiben des RR	JSD	22.5216.03
30.	Anzug Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos, Schreiben des RR	JSD	22.5078.03

31.	Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen, Schreiben des RR	JSD	18.5053.04
32.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5468.02
33.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5483.02
34.	Interpellation Nr. 143 Eric Weber betreffend Loyal Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5497.02
35.	Interpellation Nr. 6 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kennzahlen zu nicht ausgeschafften Asylmigranten in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	JSD	25.5029.02
36.	Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss, Stellungnahme des RR	FD	24.5275.02
37.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton, Stellungnahme des RR	FD	24.5276.02
38.	Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik, Stellungnahme des RR	FD	24.5261.02
39.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR	FD	20.5185.03
40.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle", Schreiben des RR	FD	20.5073.03
41.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten, Schreiben des RR	FD	22.5522.02
42.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen, Schreiben des RR	FD	22.5570.02
43.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR	WSU	22.5370.02
44.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose, Schreiben des RR	WSU	18.5240.04
45.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR	WSU	22.5247.02
46.	Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund, Stellungnahme des RR	WSU	24.5184.02
47.	Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz, Bericht des RR	WSU	20.5020.03
48.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen, Stellungnahme des RR	WSU	24.5277.02
49.	Anzug Thomas Mury betreffend thermographische Aufnahmen zur Feststellung von Energieverlusten im Gebäudebereich, Schreiben des RR	WSU	22.5550.02

50.	Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung, Schreiben des RR	WSU	18.5103.04
51.	Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR	WSU	20.5028.03
52.	Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR	WSU	20.5329.03
53.	Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR	WSU	24.5408.02
54.	Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR	GD	19.5474.04
55.	Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR	GD	21.5647.03
56.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR	GD	22.5262.03
57.	Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen - fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR	GD	22.5572.02
58.	Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR	GD	22.5580.02
59.	Anzug Joël Thüring betreffend Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern	GD	22.5593.02
60.	Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR	GD	24.5397.02
61.	Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR	GD	24.5395.02
62.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Bericht des RR	BVD	20.5484.03
63.	Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schreiben des RR	BVD	25.5007.02
64.	Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR	BVD	24.5396.02
65.	Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen, Stellungnahme des RR	BVD	24.5280.02
66.	Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend mehr Transparenz auf dem Grundstücksmarkt, Schreiben des RR	BVD	23.5027.02
67.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG, Schreiben des RR	BVD	20.5451.03
68.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend attraktivere Innenstadt in den Sommermonaten durch Sonnensegel, Schreiben des RR	BVD	23.5234.02

69.	Interpellation Nr. 8 Daniel Seiler betreffend monatelanges Provisorium bei der Tramhaltestelle St. Jakob, Schriftliche Beantwortung	BVD	25.5035.02
70.	Motion Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen, Stellungnahme des RR	ED	24.5423.02
71.	Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums, Stellungnahme des RR	ED	24.5367.02
72.	Motion Joël Thüring betreffend Ausbildungsobligatorium - zur Erhöhung der Abschlussquote im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	ED	24.5333.02
73.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW, Schreiben des RR	ED	21.5318.04
74.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Schreiben des RR	ED	24.5065.02
75.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen und Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend fit durch Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt, Schreiben des RR	ED	21.5220.03 21.5299.03
76.	Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, Stellungnahme des RR	PD	24.5350.02
77.	Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung einer Schlichtung bei Gesuchen gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, Stellungnahme des RR	PD	24.5297.02
78.	Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend negative CO2-Emissionen Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasen, Schreiben des RR	PD	22.5571.02

Motionen 1 bis 4**1. Motion für mehr Sicherheit im Kleinbasel: Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage** (vom 5. Februar 2025)

25.5003.01

Mit Medienmitteilung vom 12.12.2024 teilte die Kantonspolizei Basel-Stadt mit, dass die Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage per Ende 2024 eingestellt wird. Dieser Entscheid wurde nach Feststellung eines signifikanten Rückgangs an Delikten im überwachten Bereich gefällt. Die Vorinstallationen der Überwachungstechnik bleiben jedoch bestehen, um bei einer Verschlechterung der Situation rasch reagieren zu können.

Wie die Polizei weiter ausführt, habe die Videoüberwachung, welche im August 2023 dort in Betrieb genommen wurde, die Sicherheitslage im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. In den Monaten Juni bis November 2023 verzeichnete die Kantonspolizei Basel-Stadt insgesamt 283 Meldungen im Zusammenhang mit der Dreirosenanlage, während es im gleichen Zeitraum des Jahres 2024 noch 138 Meldungen waren. Seit der Inbetriebnahme der Videoüberwachung wurden in 86 Fällen Aufzeichnungen zuhanden der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gesichert. Diese Aufzeichnungen erleichtern im Ermittlungsverfahren die Identifikation der Täterschaft und dokumentieren die einzelne Sachverhalte umfassend.

Dies alles zeigt, dass die Videoüberwachung deutlich dazu beigetragen hat, die Situation vor Ort zu verbessern. Die Medienmitteilung der Polizei bestätigt also, dass dies v.a. wegen der dortigen Videoüberwachung der Fall gewesen ist. Wird nun auf die Videoüberwachung verzichtet, wird sich die Situation – wohl insbesondere in den Sommermonaten – sehr rasch wieder verschlechtern. Angesichts des massiven Unterbestands bei der Kantonspolizei und der damit verbundenen angespannten Ressourcenlage ist zudem nicht davon auszugehen, dass die Polizei personell die Mittel hat, dort präsenter zu sein. Die bessere Aufklärungsrate bei Delikten entlastet zudem auch die Staatsanwaltschaft, welche ebenfalls überlastet ist, in ihren jeweiligen Ermittlungen.

Der Motionär hat bereits im September 2023 eine Motion eingereicht und gefordert, dass die ursprünglich nur auf drei Monate ausgerichtete Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage verlängert wird. Da die Regierung der damaligen Forderung nachgekommen ist, wurde die Motion daraufhin zurückgezogen. Nun soll mit dieser Motion ermöglicht werden, dass die temporäre Videoüberwachung mindestens bis Ende 2025 verlängert wird, um mindestens zwei Sommerperioden beurteilen zu können.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, die temporäre Massnahme der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage fortzusetzen und mindestens bis Ende 2025 zu verlängern, damit im Anschluss die Wirkung der Massnahme evidenzbasierter analysiert werden kann.

Joël Thüring, Pascal Messerli, Patrick Fischer, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ

2. Motion betreffend Stopp gefährliche Gummiprofile in Tramgleisen (vom 5. Februar 2025)

25.5009.01

Die Installation von Gummiprofilen in Tramgleisen wurde ursprünglich mit der Erwartung vorgenommen, die Sicherheit für Verkehrsteilnehmende zu erhöhen. Doch Erfahrungen aus der Praxis sowie aktuelle Analysen zeigen, dass diese Massnahme die angestrebten Effekte nicht erreicht.

Statt die Sicherheit zu verbessern, birgt der Einsatz von Gummiprofilen potenziell grössere Gefahren für die Velofahrer. Ihre Zuverlässigkeit unter widrigen Wetterbedingungen – wie Frost oder Feuchtigkeit – wird wiederholt infrage gestellt. Diese Einschränkungen erhöhen das Risiko für Verkehrsteilnehmende, anstatt es zu minimieren.

Die bisherige, umweltunfreundliche, Installation von Gummiprofilen hat bereits Kosten in Höhe von knapp einer Million Franken verursacht. Zudem scheint auch der personelle Aufwand dafür gross. Ein messbarer Nutzen dieser Investition konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Zusätzliche Mittel in diese Massnahme zu investieren, wäre deshalb eine unnötige Belastung für die öffentlichen Finanzen ohne erkennbaren substanziellen Mehrwert.

Die Gummiprofile beeinträchtigen zudem die Nutzung älterer Tram-Modelle, wodurch die betriebliche Flexibilität für Extra-Fahrten erheblich eingeschränkt wird. In der Folge könnten künftig diese Tram-Modelle nicht mehr eingesetzt werden.

Der Einsatz von Gummiprofilen ist weder nachhaltig noch umweltfreundlich. Herstellung und Entsorgung verursachen erhebliche Umweltbelastungen und stehen im Widerspruch zu den ökologischen Zielen moderner Verkehrspolitik und der Klimastrategie des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, alle weiteren Investitionen und Installationen von Gummiprofilen in Tramgleisen und damit verbundene Pilotprojekt unverzüglich einzustellen, um unnötige Risiken sowie Kosten zu vermeiden.

Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Philip Karger, Luca Urgese, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Andrea Strahm, Patrick Fischer, Daniela Stumpf, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Alex Ebi, Joël Thüring

3. Motion betreffend Entschädigung der angeordneten Umkleidezeit aller Mitarbeitenden der Verwaltung in der Form von Zeit (vom 5. Februar 2025)

25.5010.01

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 4. Juni 2024 die Entschädigung der Umkleidezeit in der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 (VPG, SG 162.110) geregelt. Ist von der Anstellungsbehörde die Umkleidung am Arbeitsort angeordnet, gilt diese Umkleidezeit gemäss Verordnung als Arbeitszeit. Wenn sogenannte sachliche Gründe vorliegen, kann eine Geldpauschale ausbezahlt werden. Von dieser neuen Regelung der Geldpauschale wird lediglich das Justiz- und Sicherheitsdepartement Gebrauch machen (Ausgabenbericht 24.0798.01). Davon betroffen sind vorwiegend Mitarbeitende mit fixen Einsatzplänen im Tourendienst oder im Schichtbetrieb (insb. Sanität, Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz sowie die Kantonspolizei). Bisher fand das Umkleiden bei den genannten Mitarbeitenden in der Freizeit statt. Die sachlichen Gründe gemäss Ausgabenbericht 24.0798.01 seien einerseits der Fachkräftemangel resp. der hohe Personalunterbestand sowie die aktuelle Gestaltung der Touren respektive Schichten, welche die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale sowie Integration in die übliche Arbeitszeit verunmöglichen würden. In Realität werden Arbeits- und Schichtmodelle regelmässig überprüft, beispielsweise die Kantonspolizei befindet sich bereits in einer frühen Phase der Projektierung der Anpassung der Arbeitszeitmodelle.

Der Grosse Rat hat auf Antrag der Justiz-, Sport- und Sicherheitskommission (24.0798.02) die Gelder für die Auszahlung der Geldpauschale lediglich für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bewilligt. Gemäss Kommissionsbericht soll die Ausrichtung einer Geldpauschale nur vorübergehender Natur sein und mittelfristig eine Integration der Umkleidezeit als Arbeitszeit in die neuen Arbeitszeitmodelle erfolgen müsse.

Die Unterzeichnenden vertreten die Haltung, dass die Umsetzung der Geldpauschale im JSD zu einer Ungleichbehandlung von Schichtarbeitenden innerhalb der Verwaltung, da in allen anderen Departementen die angeordnete Umkleidezeit in die Schichtplanung integriert ist oder als Zeitpauschale gutgeschrieben wird. Die Integration in die tägliche Arbeitszeit (Anpassung der Schichten/Touren) oder die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale hat die Chance, die Touren- und Schichtarbeit deutlich attraktiver zu machen und dem Fachkräftemangel vielmehr langfristig entgegenzuwirken. Die Entschädigung als Zeit kann zu einer längeren Erholung beitragen, was bei der ständig zunehmenden physischen und psychischen Belastung von Schichtarbeitenden wichtig ist. Eine Integration in die Arbeitszeit oder Zeitpauschalen sind somit eine nachhaltigere Lösung, welche die langfristige Arbeitszufriedenheit und Gesundheit fördert und die Fluktuation senkt.

Mit dieser Motion geben die Unterzeichnenden der Regierung den Auftrag, in den nächsten zwei Jahren die nötigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen, so dass die Geldpauschalen abgeschafft werden und die Abgeltung der Umkleidezeit stattdessen durch Zeit (Zeitpauschalen oder ordentliche Integration in Schichten/Touren) für alle Mitarbeitenden mit angeordneter Umkleidezeit in der Verwaltung erfolgt.

Barbara Heer, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay, Mahir Kabakci, Beda Brandenburger, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Raffaella Hanauer, Johannes Sieber, Bruno Lötscher-Steiger, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück

4. Motion betreffend Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern, der den Namen "Versuch" verdient (vom 5. Februar 2025)

25.5016.01

Bezugnehmend auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025 als Antwort auf die Petition «für einen fairen Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern – keine festen Installationen!» reichen die Unterzeichnenden folgende Motion ein.

Bebbi-Säcke rund um die Uhr entsorgen zu können, mag ein Bedürfnis einer bestimmten Bevölkerungsschicht sein. Es gibt aber auch eine breite Bevölkerungsschicht, die nicht oder kaum in der Lage ist, ihre Abfallsäcke bis zu 100 m weit zur Entsorgung zu tragen. Die Regierung erwähnt, dass die herumstehenden Bebbi-Säcke das Stadtbild beeinträchtigen können, aber das gilt auch für die sogenannten Unterflurcontainer. Man muss sich nur die Standorte der Glascontainer anschauen. Viele dieser Sammelstellen für Glas usw. werden für die illegale Entsorgung missbraucht und oft ist die Umgebung dieser Container sehr schmutzig. Mit keinem Wort erwähnt die Regierung den Wegfall vieler Parkplätze durch die fest installierten Unterflurcontainer, was gerade im betroffenen Gebiet ein grosses Problem darstellen wird. Auch wenn der Grosse Rat, notabene vor fast sechs Jahren, dem Pilotversuch zugestimmt hat, hat sich die Bevölkerung durch sehr viele Einsprachen und auch durch die erwähnte Petition (745 Unterzeichner) klar gegen die Art und Weise, wie oiale Einsprachen abgewiesen hat.

Ein Versuch, auch ein Pilotversuch, ist, wie das Wort schon sagt, das Ausprobieren einer Lösung. Aber so, wie dieser Pilotversuch angelegt ist, ist er eine Vorgabe und in keiner Weise ein Ausprobieren. Wie will die Regierung herausfinden, was der Bevölkerung besser gefällt, wenn sie nur eine Lösung anbietet, wie will man so eine belastbare Erhebung durchführen. Die Regierung erklärt nicht, wie sie im Falle einer Ablehnung der Unterflurcontainer mit den 29 eingebauten Containern weiter verfahren würde. Die Regierung führt an, dass eine parallele Bewirtschaftung von „oberirdischen“ Containern und den regulären, zweimal wöchentlich durchgeführten Abfuhrtouren zu erheblich höherem logistischem Aufwand führen wird.

Mit dieser Motion wird die Regierung beauftragt, innerhalb von 6 Monaten, den Pilotversuch mit Abfall-Unterflurcontainern dahingehend abzuändern, dass die Container an den Sammelstellen nicht im Boden versenkt werden. Zudem soll ein "echter" Pilotversuch durchgeführt werden, das heisst, es werden beide Abfallsammelsysteme: reguläre zweimal wöchentliche Abfuhr Touren und oberirdische Sammelcontainer an den vorgesehenen Standorten, angeboten. Sicherstellung. Dieser Pilotversuch ist von einer unabhängigen Stelle zu evaluieren.

Philip Karger, Gabriel Nigon, Joël Thüring, Nicole Kuster-Simon, Bruno Lötscher-Steiger, Roger Stalder, Daniel Seiler, Patrick Fischer, Christian C. Moesch, Jenny Schweizer

Anzüge 1 bis 6

1. Anzug betreffend Arbeitszeitverkürzung für KMUs in einem Pilot ermöglichen (vom 5. Februar 2025)

25.5002.01

Die Diskussion um Arbeitszeitverkürzung wird in vielen Ländern breit geführt. Dabei geht es vielfach um das Sammeln von Erfahrungen und Wissen, ob und wie Arbeitszeitverkürzungen sinnvoll sein könnten.

In Spanien haben Unternehmen einen Monat Zeit, um sich beim staatlich finanzierten Testlauf zur 4-Tage-Woche zu bewerben.¹ Kürzen Betriebe die Arbeitszeit um 10% für mindestens 25% ihrer Angestellten erhalten sie eine staatliche Förderung. Der Lohn bleibt dabei gleich. Kleine und mittlere Unternehmen bis maximal 250 Angestellte dürfen beim Versuch teilnehmen, welcher wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.

Bei bereits erfolgten Pilotprojekten in anderen Ländern konnten viele positive Effekte nachgewiesen werden. Eine Studie aus England zur Vier-Tage-Woche hat gezeigt, dass der Umsatz der teilgenommenen Unternehmen gleich hoch blieb, die Mitarbeitenden aber 71% weniger burnoutgefährdet waren und 65% weniger Krankheitstage bezogen.

Ob dieses Reduktionsverhältnis in der Schweiz die gleichen Gesundheits- und Zufriedenheitseffekte hat, muss zuerst untersucht werden. Die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben würde auf jeden Fall verbessert.

So oder so wird uns das Thema Arbeitszeit in den nächsten Jahren beschäftigen. Auch im Rahmen des viel diskutierten Fachkräftemangels ist die Arbeitszeit ein grosses Thema. Es ist deshalb sinnvoll, frühzeitig Erfahrungen zu sammeln, wie die Arbeitszeit zur besseren Lebensqualität reduziert werden kann. Der Kanton soll deshalb im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts in Basel ansässige KMUs, die eine Arbeitszeitreduktion umsetzen, während drei Jahren finanziell unterstützen und dies evaluieren lassen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob im Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Förderung für KMUs als dreijähriges Pilotprojekt wie in den oben ausgeführten Beispielen eingeführt werden kann.
2. Wie diese auf Freiwilligkeit beruhende Förderung mit finanziellen Anreizen ausgestaltet werden muss, damit unterschiedlich grosse KMUs aus verschiedenen Branchen mit Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Funktionen und Arbeitstätigkeiten mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand mitmachen.
3. Wie die einzelnen Versuche begleitet und wissenschaftlich unabhängig evaluiert werden können, um herauszufinden, was der Einfluss auf den Arbeitskräftemangel ist und um die Umsetzungserfahrungen und Effekte für weitere KMUs zu teilen, damit ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen entsteht.
4. Wie viel ein befristetes Pilotprojekt «Arbeitszeitverkürzung für KMUs» kosten würde.

¹ <https://www.aa.com.tr/en/europe/spain-details-plan-for-4-day-workweek-trial/2871495>

Beda Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Nicola Goepfert, Fina Girard, Salome Bessenich

2. Anzug betreffend Basilisken-Brunnen auf dem Wielandplatz (vom 5. Februar 2025)

25.5008.01

Der Wielandplatz wurde bekanntlich nicht ganz ohne Widerstand und Diskussionen umgestaltet und diese Arbeiten sind seit einiger Zeit fertiggestellt.

Noch immer erregt jedoch der Brunnen auf der Westseite des Platzes, zwischen Wanderstrasse und General Guisan-Strasse, die Gemüter. An besagtem Ort befindet sich eine Bushaltestelle mit Unterstand, einer der üblichen Chromstahl-Abfalleimer und, etwas entfernt vom Unterstand, eben der besagte Brunnen, eher ein Wasserspender. Es handelt sich dabei um einen zylindrischen Chromstahlbehälter mit Becken oben, aus dessen Mitte ein kleiner Springbrunnen spritzt. Um zu trinken, beugt man sich über dieses Becken, Flaschen lassen sich damit nicht füllen, Material und Form des Brunnens gleichen exakt dem nicht weit davon entfernt stehenden Abfalleimer. Die Gestaltung präsentiert sich somit eher wie eine Mischung aus Zahnarztlavabo und Mistkübel. Diese Assoziationen sind nicht gerade attraktiv.

Es ist zudem nicht von der Hand zu weisen, dass sich das hygienisch-sterile Chromstahl optisch mit den wunderschönen, alten Häusern dahinter und auch mit der neuen, naturnahen Bodengestaltung beisst. Das Corpus delicti wird inzwischen als derart abstossend empfunden, dass die Anwohnenden überlegen, für einen anderen Brunnen, nämlich einen Basilisken-Brunnen, Geld zu sammeln. Dieser würde auch ausgezeichnet zu den grünen Gusseisen-Strassenschildern passen, wie sie am Wielandplatz angebracht wurden.

Nach Überzeugung der Anzugstellenden ist es aber Sache des Kantons, die Bevölkerung, insbesondere die anwohnende Bevölkerung, abzuholen und allfällige Wünsche, wenn diese zahl- und machbar sind, auch zu realisieren. Ein Basilisken-Brunnen an dieser Stelle würde die altherwürdigen Elemente dieses Platzes ungleich viel besser aufnehmen, als es dieser auch schon als «Spucknapf» betitelte Brunnen tut.

Wichtig wäre, dass ein neuer Brunnen auch eine Wasserschale für Hunde und andere Tiere aufweist und dass Flaschen aufgefüllt werden können. Beides ist mit der jetzigen Variante nicht möglich. Ein Basilisken-Brunnen bietet

genau dies, ist prägnanter und würde am gleichen Ort weit weniger verloren wirken, sondern schön zur Geltung kommen.

Entsprechend bitten die Anzugstellenden die Regierung, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wann der Wechsel des Brunnens im obigen Sinne realisiert werden kann, und danken ihr für die Unterstützung.

Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Patrick Fischer, Pasqualine Gallacchi, Roger Stalder, Christine Keller, Béla Bartha, Philip Karger, Harald Friedl, Nicole Strahm-Lavanchy

3. Anzug betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro (vom 5. Februar 2025)

25.5017.01

Im Zuge der Vorabsprachen der Fraktionen zu der Sitzverteilung der grossrätlichen Kommissionen wurde der Vorschlag, das Ratsbüro auf die Anzahl Fraktionen zu erweitern, diskutiert und von allen für gut befunden. Es ist für den Informationsfluss und die Repräsentanz wichtig, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sind. Ergänzend wurde eingebracht, dass das Ratsbüro mindestens sieben Mitglieder haben soll, auch wenn es in Zukunft allenfalls mal weniger Fraktionen geben sollte.

Die Anzugstellenden bitten daher das Ratsbüro, §17 GO innert sechs Monaten so anzupassen, dass das Ratsbüro aus gleich vielen Mitgliedern besteht wie es Fraktionen gibt, jedoch mindestens aus sieben Mitgliedern.

Tonja Zürcher, Bruno Lötscher-Steiger, Erich Bucher, Michela Seggiani, Harald Friedl, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano, Claudia Baumgartner

4. Anzug betreffend Förderung der Baslertrummel und des Basler Piccolos im schulischen Kontext (vom 5. Februar 2025)

25.5018.01

Die musikalische Bildung ist im Kanton Basel-Stadt ein zentraler Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung. Der Lehrplan 21 bietet bereits eine fundierte Basis für den Musikunterricht in der Primar- und Sekundarstufe. Jedoch sind die Baslertrummel und das Basler Piccolo, als kulturell und historisch einzigartige Instrumente der Basler Fasnacht und des UNESCO-Weltkulturerbes, nicht explizit im schulischen Angebot verankert. Der reguläre Musikunterricht an Schulen berücksichtigt diese integralen Bestandteile der Basler Kultur nicht systematisch.

Fehlende schulische Förderung und Integration dieser Instrumente führt zu einer Begrenzung des Zugangs und der Talentförderung. Ohne offizielle Unterstützung fehlt eine nachhaltige Verbindung zwischen schulischen Angeboten und der Ausbildung in Cliquen und Akademien. Ihre kulturelle und pädagogische Bedeutung stärkt nicht nur die regionale Identität, sondern eröffnet Schüler:innen neue Möglichkeiten für persönliche und musikalische Entwicklung.

Die überwiesene Motion zum Erlass eines Musikschulgesetzes eröffnet die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Musizieren auf der Baslertrummel und dem Basler Piccolo als festen Bestandteil der schulischen und ausserschulischen Förderung etablieren. Ausbildungseinrichtungen und Vereine, über alle Bildungsstufen hinweg, können dabei wichtige Partner sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Integration ins neue Musikschulgesetz:

- Ob und in welcher Form die Förderung der Baslertrummel und des Basler Piccolos im geplanten Musikschulgesetz integriert werden kann.
- Ob im Sinn der musikalischen Früherziehung und Inklusion ein erweitertes Angebot zielgerichtet mit geeigneten Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

Integration in den Lehrplan 21:

- Ob der Fachunterricht «Musik und Bewegung» in der Primarschule um Baslertrummel und Basler Piccolo erweitert werden kann.
- Ob in der Sekundarschule ein Wahlpflichtmodul für regionale Kulturmusik eingeführt werden kann.

Fördernde Rahmenbedingungen durch den Kanton:

- Ob Partnerinstitutionen für schulergänzende Angebote und Lehrpersonen für Baslertrummel und Basler Piccolo, welche die erforderliche, musikpädagogische Ausbildungen vorweisen, anerkannt werden können.
- Ob Weiterbildungsangebote für Instruktions-Personen («Instruktur:innen») in Cliquen und Institutionen gefördert werden können.
- Ob die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Sparte «Tambouren/Pfeifer/Clairen» des Programms Jugend+Musik (J+M) des Bundes im Vereins- und Schulkontext optimiert werden können.
- Ob die Bereitstellung von Lehrmitteln, Schulinstrumenten und Übungszubehör gefördert werden können.
- Ob ein Talentpool in Kooperation mit Cliquen und Vereinen aufgebaut werden kann.

Jean-Luc Perret, Adrian Iselin, Jo Vergeat, Oliver Bolliger, Jessica Brandenburger, Daniela Stumpf Rutschmann, Sasha Mazzotti, Roger Stalder, Andrea Strahm, Zaira Esposito, Brigitte Gysin, Christian C. Moesch, Niggi Daniel Rechsteiner, Beat Braun, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend einheitliche Beschulung und Benotung an den Primarschulstandorten Basel-Stadt (vom 5. Februar 2025)

25.5019.01

Nachdem durch einen Zeitungsartikel in der Basler Zeitung am 25.10.2024 publik wurde, dass an der Primarschule Gotthelf nicht nur eine neue Unterrichtsform (u.a. Konzentration auf selbständiges Lernen im eigenen Tempo) sondern zusätzlich auch ohne Notengebung unterrichtet wird, wurde hierzu von Jenny Schweizer eine Interpellation (24.5479) eingereicht.

In deren Beantwortung bestätigt der Regierungsrat, dass auf das Schuljahr 2024/25 bei vier Klassen (5. und 6. Primarstufe) im Schulhaus Gotthelf neben der neuen Unterrichtsform auch keine Prüfungsnoten, sondern ein Beurteilungskonzept mit Farbgebung angewendet wird. Am Ende des Schuljahres werden diese Farben von den Lehrpersonen ausgewertet und in einer abschliessenden Note im Zeugnis wiedergegeben.

In seiner Antwort war der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Prüfungsform, wie auch das Unterrichtsformat (selbständiges Lernen, Ort des Lernens auf dem Schulgelände durch die Schülerinnen und Schülern (Sus) frei wählbar) innerhalb der rechtlichen Vorgaben und gemäss Lehrplan 21 erfolgt. Basis hierfür sei die jeweilige Autonomie der Schulleitungen, welche selbständig entscheiden können, welche Unterrichts- wie auch welche Prüfungsformen an ihren Standorten angewendet werden.

Die Anzugsstellenden sind allerdings der Ansicht, dass es sich bei dieser Beschulung und ohne Notengebung um eine völlig neue Stossrichtung der Beschulung und Benotung handelt, welche bis jetzt so im Kanton Basel-Stadt nicht bekannt ist. In einem solchen Gebiet scheint auch eine Schulautonomie, im Sinne der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit, an Grenzen zu stossen. Vor dem Hintergrund, dass nach der 6. Primarstufe der Übertritt in die Sek I anhand des Jahreszeugnisses erfolgt, erscheint die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit prioritär.

Deshalb scheint hierzu ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, da ansonsten auf Kantonsebene zukünftig unübersichtliche Unterrichts- und Prüfungsformen pro Primarschulstandort entstehen resp. angeboten werden, was die besagte Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit verunmöglichen. Oder aber, immer mehr Primarschulstandorte werden durch den Entscheid ihrer Schulleitungen auf eine neuartige Beschulung und auf «Schule ohne Noten» setzen und die Primarschule Basel-Stadt würde ohne politischen Prozess und ohne Mitsprache von Politik und Bevölkerung von einem völlig fremden Beschulungs- und Benotungssystem dominiert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie an den Primarschulen Basel-Stadt die Vergleichbarkeit der Leistungen (und somit der Beschulung und Benotung) der SuS noch gewährleistet werden kann, auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Primarschule (6. Klasse) um Abschlusszeugnisse handelt, die einen verlässlichen und gerechten Aufschluss auf das Übertrittsniveau der einzelnen SuS in die Sekundarstufe I geben müssen.

Jenny Schweizer, Joël Thüring, Nicole Kuster-Simon, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Lukas Faesch, Gabriel Nigon, Pasqualine Gallacchi, Daniel Seiler, Sandra Bothe, Philip Karger, Brigitte Gysin, Béla Bartha

6. Anzug betreffend Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg (vom 5. Februar 2025)

25.5021.01

Der rasche Ausbau der Windenergie ist für die Erreichung der Klimaziele, aber auch für die Energieversorgungssicherheit von grosser Bedeutung. Windkraft produziert zwei Drittel der Energie im Winter und ergänzt Solarenergie ideal. Windenergieanlagen (WEA) in unmittelbarer Nähe zu Flughäfen können jedoch den Betrieb deren Primärradarsystem beeinträchtigen. Die grossen, sich drehenden Rotorblätter können Radarwellen reflektieren und so Fehlechos erzeugen. Um zu verhindern, dass dadurch die Erfassung und Verfolgung von Flugobjekten gestört wird, wurden zunächst Anlagenschutzbereiche rund um Flughäfen eingerichtet. Innerhalb dieser Bereiche ist die Errichtung von WEA, eingeschränkt oder gar unzulässig. Dies trifft auch auf den Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirports zu. Gleich mehrere bereits ausgewiesene Windgebiete in den Schweizer Kantonen Basel-Landschaft, Jura und Solothurn sind davon betroffen. Möglicherweise sind auch Eignungsgebiete in Frankreich und Deutschland betroffen.

Moderne Radaranlagen wären heute jedoch in der Lage solche Fehlechos sicher und zuverlässig zu erkennen und herauszufiltern, sowie durch gezieltere Peilung, der zu überwachenden Flugobjekte, gar nicht erst zu erzeugen. So konnten durch die Erneuerung des Primärradars auf dem Flughafen Genf im Jahr 2017 zahlreiche Gebiete im Kanton Waadt für die Windenergienutzung freigegeben werden. Auch ausserhalb der Schweiz gibt es heute zahlreiche Flughäfen in unmittelbarer Nähe zu Windparks: so z.B. Liverpool (Frodsham Windfarm), Amsterdam (Jap Rodenburg II Windfarm), Kopenhagen (Lillgrund Windpark), oder Berlin Brandenburg (Spreeau Windpark).

Für die Flugsicherung am EuroAirport und damit auch für die dazu nötige Infrastruktur sind gemäss Staatsvertrag die Französischen Behörden zuständig. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und nach besten Kräften für eine möglichst zeitnahe Modernisierung der Primärradaranlage des EuroAirports einzusetzen. Dies in den dafür geeigneten Gremien und Behörden, wie zum Beispiel, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Direction Générale de l'Aviation Civile (DGAC) bzw. Direction des services de la navigation aérienne (DSNA), im Verwaltungsrat des EuroAirport etc.

Ferner bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat wie folgt zu prüfen und zu berichten:

- Wann steht die Modernisierung des Primärradars des EuroAirports ohnehin an?
- Auf welche Weise, könnte der Kanton Basel-Stadt eine noch raschere Modernisierung des Primärradars vorantreiben?
- Was würde die entsprechende Modernisierung des Primärradars ungefähr kosten und wie schnell könnte ein solches Projekt theoretisch umgesetzt werden?
- Bisher wurden Freigaben von WEA im Überwachungsperimeter nur auf Antrag per Einzelfallprüfung erteilt. Könnte durch eine systematische Analyse des gesamten Perimeters dieser Prozess vereinfacht werden?
- Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um die Nutzung der Windenergie im Primärradar-Perimeter zu vereinfachen und begünstigen?

Siehe auch: 24.3428 Interpellation NR Samira Marti Windenergiepotenzial im Bereich des Primärradars des Flughafens Basel-Mulhouse

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243428>)

Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Franz-Xaver Leonhardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Leoni Bolz, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Salome Bessenich, Nicola Goepfert, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Lorenz Amiet